



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung



Urlaubspause Rathaus

Das Kanzacher Rathaus wird von **12.08 bis 25.08.2024 geschlossen** sein.

Das nächste Amtsblatt Nr. 14 wird voraussichtlich am 29.08.2024 erscheinen.

Rathaus
geschlossen

Falls Sie noch ein Reisedokument benötigen, kommen Sie bitte zeitnah vorbei.
Im Notfall fällt in der Urlaubszeit im Rathaus Bad Buchau für Reisedokumente eine zusätzliche Gebühr an.

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Kanzach wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024

im Rathaus Kanzach, Bürgerbüro, Rathausweg 6, 88422 Kanzach
zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist.

Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- 3. Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- 4.** Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- 5.** Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- 6.** Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag
von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden,

Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen,
Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

- 8 Ludwigsburg Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinde Weissach

vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen,
Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg,
Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar,
Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
- 9 Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn,
Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten,
Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim,
Untergruppenbach, Zaberfeld

vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim,
Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim,
Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar,
Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau,
Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld,
Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm,
Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn

vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen,
Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen,
Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen,
Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein,
Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau,
Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim,
Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern,
Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall - Hohenlohe Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang- Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems,
Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach,
Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen,

Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten

vom Rems-Murr-Kreis

die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

13 Aalen-
Heidenheim

Landkreis Heidenheim

vom Ostalbkreis

die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört

14 Karlsruhe-Stadt

Stadtkreis Karlsruhe

15 Karlsruhe-Land

Vom Landkreis Karlsruhe

die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen

16 Rastatt

Stadtkreis Baden-Baden

Landkreis Rastatt

17 Heidelberg

Stadtkreis Heidelberg

vom Rhein-Neckar-Kreis

die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

18 Mannheim

Stadtkreis Mannheim

19 Odenwald-
Tauber

Main-Tauber-Kreis

Neckar-Odenwald-Kreis

20 Rhein-Neckar

Vom Rhein-Neckar-Kreis

die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach,

Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

- 21 Bruchsal-Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach-Müllheim Landkreis Lörrach
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen-Lahr Landkreis Emmendingen
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim,

Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach,
Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach

- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach,
Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg,
Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach,
Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau,
Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau,
Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell
am Harmersbach
- 28 Rottweil- Landkreis Rottweil
Tuttlingen Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg,
Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach
(Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler,
Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten,
Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee,
Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen,
Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg

- 36 Bodensee Bodenseekreis
vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf,
Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl,
Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute,
Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen,
Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen,
Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch
im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen,
Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf,
Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb- Vom Landkreis Sigmaringen
Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen,
Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen,
Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra,
Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen,
Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen,
Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen
am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen,
Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen,
Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Kanzach, den 01.08.2024

gez. Klaus Schultheiß, Bürgermeister

Bürgertreff



Der nächste Bürgertreff findet am Dienstag, den 10.09.2024 statt.

Krabbelgruppe



„Liebe Familien,

die Kanzacher Eltern-Kind Spiel- & Krabbelgruppe für Kinder ab 3 Monaten ist sehr gut angekommen. Die Eltern freuen sich über das wöchentliche Treffen jeden Donnerstag und den dazu gehörigen Austausch. Die Kinder haben Spaß an den gezielten Spielen und am gemeinsamen erkunden des Freispiels.

Zahlreiche Wieder- und Neuanmeldungen sowie regelmäßig ausgebuchte Kurse bestätigen das große Interesse an der Eltern-Kind Spiel- & Krabbelgruppe und dessen Erfolg.

Kurz zum Ablauf der Spiel- & Krabbelgruppe:

1. Im Sitzkreis auf den Krabbelmatten

Zeit fürs Ankommen der Kinder im Raum -> Austausch der Eltern zu gewünschten Themen, wie z.B. Zähne putzen, Abendroutine, Krabbeln spielerisch fördern

2. Begrüßungslied mit persönlicher Begrüßungsaktion für jedes Kind

3. Gezielte Angebote, wie Knireiter, Fingerspiele, Bewegungslieder

4. Alle Kinder in der Mitte des Raumes

Freispiel der Kinder mit verschiedenen Materialien, z.B. Luftballons, Rasselinstrumenten, Motorikwürfel, kleinem Bällebad -> Die Eltern begleiten ihre Kinder bei einer Tasse Tee/Kaffee

5. Aufräumlied & die Aufräumphase

6. Bewegungslied/Kreislied

7. Abschiedslied

Ich bedanke mich recht herzlich bei der Gemeinde für die Möglichkeit der Durchführung des Kurses und des regelmäßigen Treffens der Eltern mit ihren Kindern in der Pfarrscheuer.

Bei Fragen oder Interesse an der Eltern-Kind Spiel- und Krabbelgruppe können Sie sich gerne bei der Leitung der Gruppe Patrycja Halama unter der Handynummer +49 173 6527014 melden.

Ganz liebe Grüße von allen Besuchern der Spiel- & Krabbelgruppe in Kanzach & der Leiterin der Gruppe Patrycja Halama“

Kindergarten

„Kommt zu unserem Fest, ladet alle ein...“

so erklang es in Kanzach zum Open- Air Gottesdienst. Und eigentlich waren es 2 Feste zu denen alle eingeladen wurden, denn im Anschluss wurde die kleine Kunstaussstellung der Kindergartenkinder eröffnet. „So viele Leute haben sich unsere Kunstwerke angeschaut und gefragt wie zum Beispiel ein Kunstwerk mit den Magneten entsteht.“



Die „Preisträger“ beim Schattenbild erkennen stehen auch fest:

Herzlichen Glückwunsch an:

1. Frau Vera Fetscher und Frau Sandra Härle mit jeweils 17 richtigen Erkennen der Personen
2. Familie Schmid mit 14 richtigen Erkennen der Personen
3. Familie Hammer mit 12 richtigen Erkennen der Personen.

Wir, die Erzieherinnen, möchten sich im Namen der Kindergartenkinder, recht herzlich bei Herrn E. Reichert für die Stellwände und Herrn Gawatz und Herrn Husch, fürs Bringen und Abholen dieser, bedanken.



Ein weiterer Höhepunkt war am letzten Kindergartentag vor den Ferien, die Verabschiedung der zukünftigen "Erstklässler". Nun beginnt ein neuer, interessanter Lebensabschnitt für unsere 3 „Dinos“. Verabschiedet wurden auch unsere langjährigen Eltern:

Familie Laub, Familie Hospach und Familie Köhler/Schaut --- Danke nochmals für die gute Zusammenarbeit, fürs Mitorganisieren und tatkräftige Mitpacken all 'die Jahre. Wir wünschen Ihnen eine weitere gute Zeit!

Vom Freitag, den 26. Juli'24 – Montag, den 19. August'24 ist der Kindergarten geschlossen – alle haben ihre Sommerferien. Ab Dienstag, den 20. Juli'24 ist die "Kindergartentür" wieder offen für alle Kindergartenkinder und wir starten in das Kindergartenjahr 24/25!

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 04.August

- Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit -

Donnerstag, 08.August

8.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11.August

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 18.August - Kirchenpatrozinium Mariä Himmelfahrt

10.15 Uhr Eucharistiefeier

-mitgestaltet vom Kirchenchor-

-mit Kräuterweihe-

Sonntag, 25.August

- Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

Sonntag, 01.September

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 05.September

8.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 07.September

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 08.September

- Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit -

Rosenkranz :

jeweils mittwochs um 8.30 Uhr

Barmherzigkeitsstunde / Kreuzwegandacht:

jeweils freitags um 15.00 Uhr

Kindergarten Betzenweiler:

Für unseren zweigruppigen katholischen Kindergarten

St. Clemens suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e Integrationskraft (m/w/d) für ca. 8 Stunden/Woche zur Unterstützung von einem Kind mit erhöhtem Betreuungsbedarf.

Wir suchen eine engagierte und einfühlsame Person, die speziell auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes eingeht und entsprechende Unterstützung bietet. Für unser pädagogisches Team sind enge Begleitung, vertrauensvolle Zusammenarbeit und ständiger Austausch selbstverständlich. Sie haben eine pädagogische Ausbildung oder bereits Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern? Wir bieten eine Anstellung gem. AVO-DRS; gerne können sich auch Selbständige/Praxen, wie z.B. Ergotherapie, melden (Kooperationsverträge möglich). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Richten Sie diese bitte bis zum 21.08.2024 bevorzugt per E-Mail an:

Leitungstclemens.betzenweiler@kiga.drs.de, Kindergartenleitung Frau App.

Machen Sie sich gerne gleich ein Bild von der Einrichtung und melden sich im Kindergarten, Tel.: 07374-2859. Bitte beachten Sie, dass wir vom 05.-23. August Betriebsferien haben.

Sportverein

Sportverein Kanzach 1946 e.V.

Kunst im Sägewerk

Zur Veranstaltung des 14. Kunsthandwerkermarkt „Kunst im Sägewerk“ integriert sich der SV Kanzach im Verkauf von Kaffee & Kuchen und kalten Getränken. Hierzu benötigen wir wieder jede Menge Hilfe! Wir rufen alle Mitglieder des SVK auf, sich für ein paar Stunden beim Verkauf einzubringen. Auch sind wir für jede mögliche Kuchenspende dankbar. Die Kuchenspenden können ganz einfach am Veranstaltungstag, Samstag oder Sonntag, 07.+08.09.2024, vor Ort abgegeben werden. Zur einfacheren Koordination und Organisation wäre aber eine kurze Info vorab hilfreich.

Bitte meldet euch bei Kuchenspenden sowie Anmeldung für eine Helferschicht unter folgendem Kontakt: Simone Fetscher Mobil 0160 / 96858484 (auch WhatsApp). Die Arbeitsschichten teilen sich wie folgt auf: Samstag/Sonntag, jeweils von 9:30-13 Uhr und von 13-ca. 16:30 Uhr.

Wichtig: Am Freitag treffen sich alle um 17 Uhr im Kunst im Sägewerk zum gemeinsamen Aufbau der Verkaufsstände. Am Sonntag gilt für alle der Abbau ab ca. 18 Uhr.

Der Verkaufserlös ist für unseren Verein eine wichtige finanzielle Stütze. Nur so können Sportangebote und Mitgliedschaft weiterhin unter aktuell sehr günstigen Konditionen angeboten werden. Umso wichtiger ist der Helfereinsatz. Ob als aktiver Sportler, Eltern von Kindern, Freund oder Gönner.

Haus der Vereine

Wir machen Sommerpause! Das Haus der Vereine bleibt den August über zu. Die freitägliche Einkehrmöglichkeit pausiert bis Mitte September. Geplanter Öffnungstermin ist der Freitag, 13.09.2024.

Spielgemeinschaft Aktive

Die Vereine SV Bad Buchau, SV Oggelshausen und SV Kanzach gehen in der Saison 2024/2025 wieder gemeinsam auf Tore- und Punktejagd. Die 1. Mannschaft der SGM SV Bad Buchau/SV Oggelshausen/SV Kanzach ist in der Kreisliga B1/Donau gemeldet, die 2. Mannschaft in der Kreisliga B2/Donau. Trainer der 2. Mannschaft bleibt seit 2011 Gerhard Beck. Alle Begegnungen, Tore und Ergebnisse finden Sie aktuell unter fussball.de.

Federseepokalturnier

Das diesjährige Federseepokalturnier fand vom 26.-08.07.2024 in Dietershausen statt.

Ergebnisse

SGM SV Uttenweiler II/Spfr Bussen	SV Eintracht Seekirch	2:4
SGM SVBB/SVO/SVK	SGM Mittelbiberach/Stafflangen II	1:3
SV Eintracht Seekirch	SGM Mittelbiberach/Stafflangen II	0:5
SGM SV Uttenweiler II/Spfr Bussen	SGM SVBB/SVO/SVK	0:3
SGM SV Uttenweiler II/Spfr Bussen	SGM Mittelbiberach/Stafflangen II	0:2
SV Eintracht Seekirch	SGM SVBB/SVO/SVK	1:4
SV Dürmentingen	SV Unterstadion	4:0
SV Uttenweiler	SV Dürmentingen	4:1
SV Betzenweiler	SV Unterstadion	6:0
SV Uttenweiler	SV Unterstadion	6:1
SV Betzenweiler	SV Dürmentingen	2:2

Gruppe A

Platz	Mannschaft	Spiele	Tore	Punkte
1.	SV Betzenweiler	3	10:3	4
2.	SV Uttenweiler	3	11:4	6
3.	SV Dürmentingen	3	7:6	4
4.	SV Unterstadion	3	1:16	0

Gruppe B

Platz	Mannschaft	Spiele	Tore	Punkte
1.	SGM Mittelbiberach/Stafflangen II	3	10:1	9
2.	SGM SVBB/SVO/SVK	3	8:4	6
3.	SV Eintracht Seekirch	3	5:11	3
4.	SGM SV Uttenweiler II/Spfr Bussen	3	2:9	0

Der SV Betzenweiler bezwingt im Finale die SGM Mittelbiberach/Stafflangen II mit 2:1 und gewinnt den Federseepokal in Dieterskirch.

Gesamtplatzierung

1. SV Betzenweiler
2. SGM Mittelbiberach/SV Stafflangen II
3. SV Uttenweiler
- 4. SGM SVBB/SVO/SVK**
5. SV Dürmentingen
6. SV Eintracht Seekirch
7. SGM SV Uttenweiler II/Spfr Bussen
8. SV Unterstadion

Spielgemeinschaft Federsee / Junioren

C2-Junioren feiern Meisterschaft im letzten Heimspiel der Saison in Betzenweiler!

In einem ausgeglichenen letzten Spiel unterlag die C2 unglücklich durch einen zweifelhaften Elfmeter mit 0:1 gegen die Gäste der SGM Ostrach/Wilhelmsdorf/Zusdorf. Leider konnten mehrere hochkarätige Torchancen nicht genutzt werden. Trotz Dauerregen freuten sich die C2-Junioren und das Trainerteam über eine erfolgreiche Saison, welche mit der Übergabe des Meisterwimpels durch den anwesenden Staffelleiter Herbert Franke gekrönt wurde. Die anschließende Meisterschaftsfeier im Vereinsheim rundete eine sportlich erfolgreiche Saison gelungen ab.

D-Junioren mit 7 Siegen aus 8 Spielen souverän Meister

Am letzten Spieltag der Saison 2023/2024 standen bei den D-Junioren der SGM Federsee die Spiele der D2 und D1 gegen die Mannschaften der TSG Ehingen an. Die D2 startete in den Spieltag gegen den Meisterschaftskandidaten und Tabellenzweiten aus Ehingen. In der ersten Halbzeit konnten die Kicker mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung lange das 0:0 halten ehe in der 23. Minute die Ehinger das 1:0 und kurz darauf das 2:0 erzielten. Bereits in der Nachspielzeit der 1. Hälfte mussten die Spieler der D2 noch das 3:0 hinnehmen. Nach der Halbzeitansprache der Trainer schaffte es die Mannschaft die Anweisungen umzusetzen und konnten noch einige Chancen herausspielen. Leider war nur noch der Ehrentreffer zum 3:1 durch einen schönen Fernschuss in der 58. Minute drin. Was der zufriedenstellenden Saison für die D2 und einem 5. Platz im Mittelfeld der Tabelle aber keinen Abbruch tat.

Für die D1, die das zweite Spiel des Tags bestritt, stand noch einiges auf dem Spiel mit einem Sieg oder Unentschieden hatten es die Spieler in der eigenen Hand, den Deckel auf die angestrebte Meisterschaft draufzusetzen. Dementsprechend motiviert startete die Startelf in die Partie. Der Anfang der Partie war dann doch etwas zerfahren und man merkte den jungen Spielern durchaus an, dass doch ein Hauch Nervosität um ihre Köpfe und Gedanken schwirrte. In der 7. Minute ging der Tabellenführer mit dem 1:0 in Führung. Doch wer annahm, dass sich die Nervosität nun legen würde, der hatte sich geirrt. Einige hochkarätige Chancen lies die Spielgemeinschaft liegen und musste durch ein paar Ungenauigkeiten auch ein paar brenzlige Situationen hinnehmen. Mit einem knappen 1:0 ging es dann in die Halbzeit. Die Trainer versuchten den Spielern etwas ins Gewissen zu reden und sie zu stärken, um etwas mehr Ruhe und Souveränität ins Spiel der zu bekommen. In der 34. Minute konnte man die Führung auf ein 2:0 ausbauen. Im weiteren Spielverlauf wurden unzählige Chancen und ein Ausbau der Führung immer wieder knapp vergeben. Kurz vor Schluss gelang dann doch noch das dritte Tor zum Endstand von 3:0 und zur Meisterschaft. Im Anschluss an das Spiel wurde durch den Trainer der TSG Ehingen in einer spontanen und wertschätzenden Rede der Meisterwimpel an die erfolgreiche D1 - Meistermannschaft der Saison 2023/2024 überreicht. Mit 21 Punkten aus 8 Spielen, 7 Siegen in Folge und einem Torverhältnis von 43:9 kann man durchaus stolz auf das Erreichte sein.

Jeder Verein der SGM Federsee sponsert den Mannschaften eine Meisterschaftsprämie von je 100,- € in die Mannschaftskasse. Herzlichen Glückwunsch!

Sportkreis Biberach

Ausschreibung Förderpreis

Der Sportkreis Biberach schreibt auch in diesem Jahr wieder gemeinsam seinem Partner den Förderpreis der Volksbank Ulm-Biberach eG aus. In diesem Jahr widmen wir uns diesen beiden Themen

Förderpreis für junge Vereinsmitarbeiter

Dieser Preis würdigt das herausragende Engagement und die besonderen Leistungen junger Sportvereinsmitarbeiter, die eine wichtige Rolle im Vereinsleben spielen. Ziel ist es, die Motivation und Anerkennung unserer jungen Mitglieder zu stärken und ihr außergewöhnliches Engagement zu honorieren. Es können junge Vereinsmitarbeiter vorgeschlagen werden, die **jünger als 30 Jahre** sind und ein **Wahlamt** im Verein innehaben **oder** als **zertifizierte Übungsleiter** tätig sind.

Förderpreis für innovative Vereinsangebote für BestAger

Dieser Preis würdigt das herausragende Engagement von Sportvereinen, die besondere und neue Angebote für BestAger entwickeln und damit das originäre Sportangebot sinnvoll ergänzen. Ziel ist es, die Lebensqualität und Gesundheit der BestAger durch kreative und maßgeschneiderte Programme zu fördern.

Nähere Informationen über die Auswahlkriterien entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.sportkreis-biberach.de.

Wir freuen uns über Ihre formlose Bewerbung bis zum **25.09.2024** per Email an info@sportkreis-biberach.de und sind gespannt auf die vielfältigen und inspirierenden Beiträge!

Sonstiges

Sturmholzverkauf zwischen Kanzach und Vollochhof gegen Gebühr. Interessenten bitte im Rathaus melden.

Landschaftserhaltungsverband

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach (LEV) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e Biotopverbund-Berater/in (m/w/d). Die Stelle ist unbefristet, vorerst auf 70% begrenzt und sofort zu besetzen. Hauptaufgabe ist die Beratung und Unterstützung der Gemeinden des Landkreises beim Erstellen kommunaler Biotopverbundpläne sowie die Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen, die dem Erhalt der biologischen Vielfalt dienen. Bewerbungsfrist ist Montag, der 2. September 2024. Die konkrete Stellenausschreibung finden Sie unter www.lev-biberach.de

Pressemitteilung

„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.08.2024 ein zur Informationsveranstaltung
Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!

Selbständig oder Scheinselbständig?

Wie sich Existenzgründer absichern sollten?

Wer muss oder kann Beiträge zahlen?

Welche Fristen sind zu beachten?

Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.08.2024, 9 Uhr im

Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.08.2024 erforderlich unter

Tel.: 0731 920410

E-Mail: regio.ul@drv-bw.de"

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

**04.08.2024 Sonnen Apotheke
Biberach**

Tel: 07351/ 9410

**11.08.2024 Schwaben Apotheke Bad
Saulgau**

Tel: 07581/ 8138

**18.08.2024 Apotheke am Marktplatz
Riedlingen**

Tel: 07371/ 93510

Zu verschenken:

**Ovaler weißer Gartentisch,
Kunststoff,
Größe: Länge 150 cm, Breite 100 cm,
Höhe, 0,75 cm, zusätzlich ein Teil
einsetzbar zum Vergrößern möglich.
Tel.: 07582/2179**

PINEAU – Verkauf

Immer montags von 17 – 18 Uhr in der
Halle von Erich Reichert im Sägewerk

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806
E-Mail: klaus.schultheiss@gemeinde-kanzach.de, -Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet:
www.gemeinde-kanzach.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

Achtung: Änderung des Redaktionsschlusses: Dienstag 10 Uhr